

Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin

vertreten durch die Schul- und Sportämter zuständigen Stadträtinnen und Stadträte

sowie

die für Finanzen zuständigen Stadträtinnen und Stadträte (Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister)

und

der für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung

vertreten durch den Staatssekretär Herrn Dr. Kühne

und

der Senatsverwaltung für Finanzen

vertreten durch die für Finanzen zuständige Staatssekretärin Frau Mildemberger

INHALTSVERZEICHNIS

1	Präambel.....	4
2	Festlegung und Operationalisierung der gemeinsamen Ziele	5
2.1	Begrifflichkeiten	5
2.2	Definition des übergeordneten Steuerungsziels und des gemeinsamen Leistungsversprechens	6
2.3	Definition von Qualitätsstandards.....	6
2.4	Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren.....	7
2.4.1	Qualitätsstandard Nr. 1 / Indikator „Standardqualitätskontrollen in der Schulreinigung“	7
2.4.2	Qualitätsstandard Nr. 2 / Indikator „Allgemeine Qualitätskontrollen in der Schulreinigung“	7
2.4.3	Qualitätsstandard Nr. 3 / Indikator Bewertung Gesamtzufriedenheit „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“	8
2.4.4	Qualitätsstandard Nr. 4 / Indikator „Bewertung Nutzungsvermeidung Toiletten“	9
3	Vereinbarung von Maßnahmen.....	10
4	Ableitung des Ressourcenbedarfs	14
4.1	Sachmittel Pilot Reinigungskontroll-App	14
4.2	Sachmittel berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App.....	14
4.2.1	Lizenzkosten	14
4.2.2	Endgeräte.....	15
4.2.3	Personalmittel Objektverwaltung	16
4.3	Sachmittel Beauftragung AfS zur Durchführung Online-Befragung „Nutzerzufriedenheit Reinigungsqualität“	17
4.4	Sachmittel Aufbau und Nutzung D:ASH zur gesamtstädtischen Steuerung	17
4.5	Sachmittel Erstellung Anforderungsprofil	17
4.6	Sachmittel Vergabe- und Einführungsunterstützung	17
4.7	Darstellung der Finanzierungsquellen	17
5	Darstellung des Steuerungssystems	18
5.1	AG Zielvereinbarung.....	18
5.2	Monitoring.....	18
5.3	Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen	19
6	Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung	19
7	Evaluation der Zielvereinbarung.....	20
8	Schlussbestimmungen.....	20

9	Anhang.....	33
9.1	ANLAGE 1: Qualitätskontrolle von Reinigungsleistungen in Schulen im Land Berlin.....	33
9.2	ANLAGE 2: Ableitung für Qualitätsstandard 2.....	33
9.3	ANLAGE 3: Übersicht Befragungsergebnisse Online-Befragung zur Gesamtzufriedenheit mit der Sauberkeit an den Berliner Schulen.....	33
9.4	ANLAGE 4: Übersicht Befragungsergebnisse Online-Befragung zur Nutzungsvermeidung der Toiletten.....	33

1 Präambel

Mit der Politischen Erklärung haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen. Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden zum einen fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern erstmalig geschlossen. Zum anderen werden bereits in der Umsetzung befindliche Zielvereinbarungsprozesse fortgeführt.

Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung weiter etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist mit der Koordinierung des Abschlusses einer Zielvereinbarung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen an Berliner Schulen in Bezug auf die Schulreinigung zwischen den für das Politikfeld zuständigen Fachressorts und den Bezirken gem. der Politischen Erklärung #neustartagenda vom 30.03.2022 beauftragt worden. Dazu wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Einigung mit den Bezirken auf einen stadtweiten Qualitätsstandard,
2. Erarbeiten einer einheitlichen und verbindlichen Checkliste für das Controlling der Schulreinigung (Controllingsystem) und
3. Verstetigung der Berliner Tagesreinigung.

Die Umsetzung der definierten Maßnahmen erfolgt in der Arbeitsgruppe (AG) Schulreinigung unter Federführung der SenBJF mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), der regionalen Schulaufsicht, Bezirksstadträtinnen und -stadträten für Bildung, Schulamtsleitungen sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der bezirklichen Schul- und Sportämter sowie des Facility Managements sowie der Steuerungsdienste. Die Geschäftsstelle Produktkatalog war ebenfalls in der AG vertreten.

Im ersten Schritt wurde in mehreren Sitzungen der AG sowie der „Unterarbeitsgruppe (UAG) Bezirke“ mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Bezirke, entsandt durch die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, ein einheitliches ergebnisorientiertes Muster-Leistungsverzeichnis erarbeitet. Die bezirklichen Leistungsverzeichnisse unterscheiden sich in der Definition von Raumgruppen, Reinigungstätigkeiten und Reinigungsfrequenzen, so dass für eine Vereinheitlichung zunächst eine Vergleichbarkeit der Daten hergestellt werden musste. Das Leistungsverzeichnis basiert auf dem Querschnitt der Leistungsverzeichnisse der Bezirke und wurde zusätzlich mit den Empfehlungen der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V., der DIN 77400 und dem Muster-Leistungsverzeichnis eines Sachverständigen für das Gebäudereiniger-Handwerk, abgeglichen, um zu gewährleisten, dass die geltenden Mindeststandards erfüllt sind. Durch die Festlegung einheitlicher Qualitätsstandards im Land Berlin werden so allgemeingültige Mindestanforderungen für saubere Schulen definiert, so dass ein sauberes und hygienisches Umfeld in den Berliner Schulen gewährleistet wird.

Im zweiten Schritt wurde ein Modell zur Kontrolle von Reinigungsleistungen, ebenfalls basierend auf Erfahrungen der Bezirke, erarbeitet, welches durch digitale Unterstützungsleistungen ergänzt wird. Aufgrund der unterschiedlichen, teilweise manuellen Verfahrensabläufe zwischen den Bezirken in Bezug auf Reinigungskontrollen ist es erforderlich, einen einheitlichen Geschäftsprozess zu definieren und dies mit einem digitalen Unterstützungsangebot zu ergänzen, damit die Investitionen in die Schulreinigung effektiv und effizient nachgehalten werden können. Nur so kann sichergestellt werden, dass zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen der Schaffung eines idealen Lernumfelds den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Für den Doppelhaushaltsplan (DHH) 2024/25 wurden jeweils 1,4 Mio. € für die Umsetzung der Zielvereinbarung veranschlagt. Aufgrund dieser finanziellen Rahmenbedingungen wird eine sukzessive Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Die Priorisierung berücksichtigt hierbei die fachliche Empfehlung der Bezirke. Demnach ist die Implementierung des einheitlichen Controllingsystems von Reinigungsleistungen im DHH 2024/25 vorgesehen und beinhaltet auch die Durchführung eines Pilotprojekts zur Testung einer digitalen Anwendung. Für die einheitlichen Qualitätsstandards im Rahmen des Muster-Leistungsverzeichnisses (siehe oben Schritt 1) ist im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine sukzessive Einführung ab 2026 geplant. Dazu werden bereits in den Jahren 2024 und 2025 Vorbereitungsarbeiten erfolgen und sind in Maßnahme 7 der Zielvereinbarung verankert.

Zur Verstetigung der Tagesreinigung, die bereits als ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Verbesserung der qualitativen Schulreinigung gesehen wird, wurden im DHH 2022/23 jeweils 8,6 Mio. € pro Jahr berücksichtigt (Epl. 27, Kapitel 2729, Titel 97101). Im DHH 2024/25 steht der Betrag von 8,6 Mio. € für die Tagesreinigung den Bezirken dauerhaft über die Globalsumme zur Verfügung.

2 Festlegung und Operationalisierung der gemeinsamen Ziele

2.1 Begrifflichkeiten

Der vorliegenden Zielvereinbarung (ZV) liegt ein **übergeordnetes Steuerungsziel** zugrunde, welches die strategische Entwicklung aufzeigt. Dieses Steuerungsziel wird durch **Leistungsversprechen** hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung gegenüber den Stakeholdern in Bezug auf eine konkrete Verwaltungsleistung konkretisiert.

Die Operationalisierung erfolgt weitergehend über **Qualitätsstandards (Zielwerte)**. Diese definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen in entsprechenden Steuerungsfeldern. Dabei werden verbindliche Untergrenzen für die Qualitätsstandards festgelegt (Mindestwert).

Um Qualitätsstandards objektiv bewerten zu können, sind **Indikatoren** erforderlich. Dafür wurde jeweils die Berechnungsmethode, die Messgröße und die Datenquelle festgehalten. Über einen Mindest- und Zielwert sowie eine zeitliche Entwicklung für die Dauer der ZV wird eine Richtung zur Weiterentwicklung vereinbart.

Vor dem Hintergrund, dass nach Abschluss einer ZV die Umsetzung der gesteckten Ziele i.d.R. nicht kurzfristig erreichbar sein werden und zudem die Geltungsdauer der ZV mit den Doppelhaushalten des Landes Berlin synchronisiert werden sollen, ist für die vorliegende ZV eine Laufzeit von 2 Jahren (Anfang 2024 bis Ende 2025) vorgesehen. Die Wirksamkeit und Passfähigkeit der Regelungsinhalte sollen dabei bis Ende 2025 überprüft werden und in eine Anschlusszielvereinbarung münden.

2.2 Definition des übergeordneten Steuerungsziels und des gemeinsamen Leistungsversprechens

Die Sicherstellung von sauberen Schulen ist auf ein gemeinsames übergreifendes Steuerungsziel ausgerichtet, welches durch ein Leistungsversprechen konkretisiert wird.

Operationalisierungsebene	Beschreibung
Übergeordnetes Steuerungsziel	Durch eine hochwertige Schulreinigung für alle Berliner Schulen werden wir gemeinsam die Rahmenbedingungen für das Lernen und Arbeiten in den Schulen verbessern.
Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene	Mit einem einheitlichen Controllingsystem von Reinigungsleistungen und mittelfristig angestrebten stadtweiten Qualitätsstandards wird dazu beigetragen, die Reinigungsqualität und damit die Gesamtzufriedenheit zu verbessern.

Tabelle 1: Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene

2.3 Definition von Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards sollen primär dazu beitragen, dass die Nutzenden der Schulgebäude (wie Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal) von einer zufriedenstellenden Sauberkeit profitieren. Die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen setzt sich aus diesen vier Qualitätsstandards zusammen.

Qualitätsstandards	Zuordnung Steuerungsfeld(er)
Standardqualitätskontrollen Schulreinigung (kleiner Check-Up)	Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende
Allgemeine Qualitätskontrollen Schulreinigung (großer Check-Up)	Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende
Bewertung Gesamtzufriedenheit der Sauberkeit (Online-Befragung)	Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende
Bewertung Nutzungsvermeidung Toiletten (Online-Befragung)	Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende

Tabelle 2: Definition der Qualitätsstandards und Zuordnung in Steuerungsfelder

2.4 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren

2.4.1 Qualitätsstandard Nr. 1 / Indikator „Standardqualitätskontrollen in der Schulreinigung“

Mit der Zielvereinbarung wird beschlossen, dass die Standardkontrollen als kleine Check-Ups in den Schulen durch die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister nachweislich und täglich vor Nutzungsbeginn durchzuführen sind.

Die nachweisliche Dokumentation von Standardkontrollen ist erst mit der Einführung der Reinigungskontroll-App möglich, was berlinweit für das Jahr 2025, nach Durchführung eines entsprechenden Pilotprojekts, geplant ist.

Die Anzahl der zu kontrollierenden Räume basiert auf der Stichprobenziehung der Reinigungskontroll-App. Die Stichprobenziehung ist definiert durch die DIN EN13549. Weitere Informationen sind der im Zielvereinbarungsprozess erarbeiteten **Anlage 1** „Qualitätskontrollen von Reinigungskontrollen in Schulen im Land Berlin“ zu entnehmen.

Qualitätsstandard	Standardqualitätskontrollen Schulreinigung („kleiner Check-Up“)
Indikator	Qualitätskontrollen durch Schulhausmeister*innen
Messgröße	Anzahl an Tagen an denen vordefinierte Qualitätskontrollen (Stichprobenziehung) standardisiert durchgeführt werden
Berechnungsmethode	Zählung der Tage
Datenquelle(n)	Controlling-App
IST 2023	Ist 2023 = unbekannt
Mindestwert (MW)	MW 2025 = 160 Tage (pro Schule des jeweiligen Bezirks)
Zielwert (ZW)	ZW 2025 = 200 Tage (pro Schule des jeweiligen Bezirks)
Entwicklung	entfällt

Tabelle 3: Qualitätsstandard Nr. 1 / Indikator „Standardqualitätskontrollen in der Schulreinigung“

2.4.2 Qualitätsstandard Nr. 2 / Indikator „Allgemeine Qualitätskontrollen in der Schulreinigung“

Mit der Zielvereinbarung wird beschlossen, dass umfangreichere Kontrollen als große Check-Ups für jede Schule durch die Objektverwalterinnen und Objektverwalter nachweislich durchzuführen sind. Weitere Empfehlungen sind der im Zielvereinbarungsprozess erarbeiteten **Anlage 1** „Qualitätskontrollen von Reinigungskontrollen in Schulen im Land Berlin“ zu entnehmen. Im Anhang als **Anlage 2** findet sich die Ableitung zum VZÄ-Bedarf zur Umsetzung des Qualitätsstandards.

Qualitätsstandard	Allgemeine Qualitätskontrollen Schulreinigung („großer Check-Up“)
Indikator	Qualitätskontrollen durch Objektverwalter*innen
Messgröße	Anzahl an durchgeführten Qualitätskontrollen
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Qualitätskontrollen pro Schule
Datenquelle(n)	Controlling App

IST 2023	unbekannt
Mindestwert 2025 (MW)	alle 6 Monate (2 Kontrollen)
Zielwert 2025 (ZW)	alle 4 Monate (3 Kontrollen)
Entwicklung	entfällt

Tabelle 4: Qualitätsstandard Nr. 4 / Indikator „Allgemeine Qualitätskontrollen Schulreinigung“

2.4.3 Qualitätsstandard Nr. 3 / Indikator Bewertung Gesamtzufriedenheit „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“

Die Gesamtzufriedenheit wird über den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg entwickelten Fragebogen gemessen. Hierzu gibt es eine zentrale Frage im Fragebogen (vgl. **Anlage 3**). Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nutzt dabei folgendes Bewertungsschema:

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Teils, teils
- Eher unzufrieden
- Sehr unzufrieden

Mittels Kodierung können entsprechende numerische Mittelwerte gebildet werden.

Qualitätsstandard	Bewertung Online-Befragung „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“	
Indikator	Online-Befragung	
Messgröße	Gesamtzufriedenheit von Nutzenden (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal inkl. Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister)	
Berechnungsmethode	Mittelwert der Befragungsgruppen auf Basis der Anzahl von teilnehmenden Schulen mit mind. n=1 Teilnehmenden	
Datenquelle(n) IST 2023	Bezirke	Lehrkräfte und Schulpersonal (inkl. Hausmeister/innen)
	Mitte	3,3
	Friedrichshain-Kreuzberg	3,2
	Pankow	2,9
	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,2
	Spandau	3,0
	Steglitz-Zehlendorf	3,0
	Tempelhof-Schöneberg	3,1
	Neukölln	2,9
	Treptow-Köpenick	2,7
	Marzahn-Hellersdorf	2,9
	Lichtenberg	3,0

	Reinickendorf	3,1
	Berufliche und zentralverwaltete Schulen	2,6
Mindestwert 2025 (MW)	10% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks (vgl. Anlage 3)	
Zielwert 2025 (ZW)	20% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks (vgl. Anlage 3)	
Entwicklung	entfällt	

Tabelle 5: Qualitätsstandard Nr. 2 / Indikator Bewertung Gesamtzufriedenheit „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“

2.4.4 Qualitätsstandard Nr. 4 / Indikator „Bewertung Nutzungsvermeidung Toiletten“

Mit Qualitätsstandard 3 wird die Gesamtzufriedenheit mit der Sauberkeit in den Fokus genommen. Ergänzend dazu wird mit dem Qualitätsstandard 4 dem Bedürfnis von Nutzenden, die sich in hohen Maßen hinsichtlich der Toilettennutzung unwohl fühlen, eine herausgehobene Bedeutung beigegeben.

Hierfür hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Fragebogen folgendes Statement aufgenommen: „Ich vermeide es, in der Schule auf die Toilette zu gehen.“ (vgl. Anlage 4) Hierfür ist folgendes Bewertungsschema hinterlegt:

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme eher zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

Qualitätsstandard	Bewertung der Nutzungsvermeidung der Toiletten		
Indikator	Online-Befragung		
Messgröße	Frage: Vermeidung des Toilettengangs		
Berechnungsmethode	Der prozentuale Anteil von teilnehmenden Schulen mit mind. n=1 Teilnehmenden aus der Befragungsgruppe Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte/Personal, die angeben, Toilettengänge zu vermeiden Antwortangabe: <ul style="list-style-type: none"> • Stimme voll und ganz zu • Stimme eher zu 		
Datenquelle(n)	Online-Befragung „Fragebogen Schülerinnen und Schüler“ und „Fragebogen Schulpersonal“		
IST 2023	Bezirke	Schülerinnen und Schüler	Lehrkräfte/ Personal
	Mitte	46%	27%
	Friedrichshain-Kreuzberg	49%	28%
	Pankow	48%	19%
	Charlottenburg-Wilmersdorf	51%	21%

	Spandau	47%	28%
	Steglitz-Zehlendorf	54%	26%
	Tempelhof-Schöneberg	56%	29%
	Neukölln	49%	29%
	Treptow-Köpenick	43%	18%
	Marzahn-Hellersdorf	51%	25%
	Lichtenberg	43%	30%
	Reinickendorf	51%	28%
	Berufliche und zentralverwaltete Schulen	36%	13%
Mindestwert 2025 (MW)	10% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks je Zielgruppe (vgl. Anlage 4)		
Zielwert 2025 (ZW)	20% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks je Zielgruppe (vgl. Anlage 4)		
Entwicklung	entfällt		

Tabelle 6: Qualitätsstandard Nr. 3 / Indikator „Bewertung Nutzungsvermeidung der Toiletten“

3 Vereinbarung von Maßnahmen

Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der übergeordneten Zielstellung und Erreichung der Qualitätsstandards unterstützen. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die Umsetzung der Maßnahmen zu fördern. Für jede Maßnahme wird im Folgenden dargestellt, was durch welchen Akteur bis zu welchem Zeitpunkt geleistet werden muss.

Maßnahme 1: Erarbeitung des Soll-Prozesses für die Durchführung der Reinigungskontrolle	
Was ist zu erreichen?	Vor der gesamtstädtischen Implementierung einer Reinigungskontroll-App erfolgt im Auftrag von SenBJF - I D eine Prozessaufnahme sowie eine Soll-Prozessmodellierung durch die Landesredaktion Prozesse der Senatskanzlei (Referat VI D) in Zusammenarbeit mit dem GPM der SenBJF, dem GPM Reinickendorf und Pankow parallel zum Pilotprojekt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Vom Pilot-Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und ggf. weiteren Bezirken sind fachkundige Ansprechpersonen zu benennen, um Workshops zur Prozessaufnahme zu begleiten. Im Ergebnis sind verbindliche Prozessstandards zu definieren, die die maßgebliche Grundlage zur Beschaffung der Reinigungskontroll-App darstellen und eine bedarfsgerechte, praxisorientierte Nutzung durch die späteren Nutzerinnen/Nutzer sicherstellen sollen.
Federführung	SenBJF (I D)
Beteiligte	Skzl - VI D (Landesredaktion Prozesse), Friedrichshain-Kreuzberg, GPM Pankow, GPM Reinickendorf, SenBJF GPM, ggf. weitere

Bis wann	Juli 2024
Kostenträger	Es fallen keine gesonderten Kosten an.
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25
Maßnahme 2: Einführung, Testung und Evaluation „Pilot Reinigungskontroll-App“	
Was ist zu erreichen?	<p>Für ein Pilotprojekt hat sich das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bereit erklärt, so dass die Pilotphase im Bezirk Friedrichshain Kreuzberg durchgeführt werden soll.</p> <p>Hierzu ist die Reinigungskontrolle per App durch den Schulhausmeister oder die Schulhausmeisterin sowie den Objektverwalter oder die Objektverwalterin der am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen zu testen. Hinsichtlich der Vorgehensweise zur Reinigungskontrolle wird auf die Empfehlungen des Dokuments „Qualitätskontrollen von Reinigungsleistungen in Schulen im Land Berlin“ verwiesen. Die Anzahl der am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen werden in Abstimmung mit dem Bezirk festgelegt.</p> <p>Im Zuge der durchgeführten Marktrecherche im Zielvereinbarungsprozess wurden verschiedene Anbieter und deren Lizenzmodell überprüft, welche für den Piloten in Frage kommen. Im Rahmen der Beschaffung werden die Software-Anbieter der Marktrecherche zwecks Angebotsabgabe kontaktiert. Die Vergabe soll als Verhandlungsvergabe (> 10.000 Euro) für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit Unterstützung der SenBJF erfolgen.</p> <p>Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses wurden erste Kostenkalkulationen durchgeführt (siehe Kapitel 4).</p>
Federführung	Friedrichshain-Kreuzberg
Beteiligte	SenBJF (I D)
Bis wann	01.04.2024 - 01.07.2024
Kostenträger	SenBJF
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25
Maßnahme 3: Beschaffung und berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App	
Was ist zu erreichen?	<p>Die Ergebnisse aus dem Piloten sind im Rahmen einer festzulegenden Meilensteinprüfung frühzeitig zu evaluieren, um zu bestimmen, inwieweit eine Reinigungskontroll-App den Erwartungen entspricht, und für alle Bezirke ausgeschrieben werden kann.</p> <p>Die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt werden in Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk und der SenBJF evaluiert.</p> <p>Die Einleitung eines Vergabeverfahrens sowie das Beteiligungsverfahren der Beschäftigtenvertretungen soll bereits am 01.06.2024 aufgenommen werden, um möglichst einen Abschluss zum 01.01.2025 zu erzielen. Die Ausschreibung erfolgt durch die SenBJF.</p>

	<p>Der Rollout sollte bis zum 01.03.2025 abgeschlossen sein. Eine Fortführung ist in einer Folgevereinbarung zu bestimmen.</p> <p>Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses wurden erste Kostenkalkulationen durchgeführt (siehe Kapitel 4).</p>
Federführung	SenBJF (I D)
Beteiligte	Jeder Bezirk übernimmt für seinen Rollout die Federführung.
Bis wann	01.03.2025
Kostenträger	SenBJF
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25
Maßnahme 4: Beauftragung AfS zur Durchführung Online-Befragung „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“	
Was ist zu erreichen?	Die Online-Befragung „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“ ist 2025 erneut durchzuführen, um Effekte von Maßnahmen erkennen zu können (Einführung Controlling). Die Evaluierung wird durch das AfS in Zusammenarbeit mit der SenBJF übernommen.
Federführung	SenBJF (I D)
Beteiligte	AfS, Skzl
Bis wann	Erste Auswertungsergebnisse (Gesamtzufriedenheit mit der Sauberkeit und Statement zur Nutzung der Toilette) bis Ende 2025, weitere Ergebnisse in Q1/2026
Kostenträger	Skzl
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25
Maßnahme 5: Aufbau und Nutzung D:ASH zur gesamtstädtischen Steuerung	
Was ist zu erreichen?	<p>Mit „D:ASH - Daten: Analysieren, Steuern, Handeln“ stellt die Senatskanzlei eine Dashboard-Software für Bereiche der gesamtstädtischen Steuerung in der Berliner Verwaltung zur Verfügung.</p> <p>Die Ergebnisse aus der Online-Befragung, den Reinigungskontrollen sowie weiteren Informationen (bspw. Reinigungsvertragspartner, Reinigungskosten pro m², Sanktionierungsanteile etc.) sollen mit Unterstützung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ausgewertet werden.</p> <p>Die SenBJF und die Bezirke erhalten Lesezugriff auf das Dashboard und besprechen die Ergebnisse regelmäßig.</p> <p>Der Aufbau und die Nutzung von D:ASH sollen im Zusammenspiel mit dem Piloten der Reinigungskontroll-App evaluiert werden. Die Beteiligung von weiteren Bezirken ist bei Interesse möglich.</p>
Federführung	SenBJF (I D)
Beteiligte	Skzl, Bezirke, AfS
Bis wann	Aufbau erster Ansichten bis Ende Juni 2024
Kostenträger	Skzl
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25

Maßnahme 6: Erstellung Anforderungsprofil und Eingruppierung Objektverwalter*in (Großer Check-up) sowie Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung der von fachlichen Anforderungen	
Was ist zu erreichen?	Es ist von einer externen Firma ein Anforderungsprofil inklusive Eingruppierung Reinigungsmanagement zu erstellen. Weiterhin ist eine Fortbildung für Objektverwaltende anzubieten, die die fachliche Qualifikation der Reinigungskontrolle schult und weiterentwickelt.
Federführung	SenBJF (I D)
Beteiligte	Bezirke
Bis wann	Mitte 2024
Kostenträger	SenBJF
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25
Maßnahme 7: Vorbereitungsarbeiten zur sukzessiven Implementierung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses	
Was ist zu erreichen?	Zur sukzessiven Einführung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses ab 2026 ist vorab eine vergaberechtliche Prüfung der Anforderungen aus der Qualitätskontrolle und dem Leistungsverzeichnis, die zu Vertragsänderungen in den Bezirken führen (z. B. die Aufnahme der vertraglichen Verpflichtung zur Einführung einer EDV-gestützten Qualitätskontrolle durch den Dienstleister) durchzuführen.
Federführung	SenBJF (I D)
Beteiligte	Bezirke
Bis wann	01.01.2025
Kostenträger	SenBJF
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25
Maßnahme 8: Vergabe- und Einführungsunterstützung	
Was ist zu erreichen?	Eine externe Firma unterstützt die Vergabe der App, sodass eine fristgerechte Einführung zum 01.01.2025 sichergestellt ist. Im Rahmen der Vergabeunterstützung werden auch die notwendigen IKT-Konzepte erstellt. Zudem wird der Rollout in den Bezirken unterstützt und begleitet.
Federführung	SenBJF (I D)
Beteiligte	Bezirke
Bis wann	2024/2025
Kostenträger	SenBJF
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25
Maßnahme 9: Verstetigung der Finanzmittel für eine tageszeitliche Reinigung	
Was ist zu erreichen?	Den Bezirken werden im Rahmen der Globalsummenzuweisung Finanzmittel für die Umsetzung der Tagesreinigung zur Verfügung gestellt. Dieses Budget wurde auf Grundlage der Nutzfläche aller öffentlichen

	Schulen je Bezirk aufgeteilt. Insbesondere für die Schulen hat es sich als geeignet erwiesen, die Tagesreinigung (ggf. im Rahmen der regulären Unterhaltsreinigung) einzuführen. Für die Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung und für eine Wirkungsbetrachtung sollen die Finanzmittel für eine tageszeitliche Reinigung transparent und auf geeignete Weise jährlich gegenüber der SenBJF nachgewiesen werden.
Federführung	Bezirke
Beteiligte	SenBJF
Bis wann	Ende 2024
Kostenträger	Bezirke
Finanzierung	Doppelhaushalt 2024/25

Tabelle 7: Übersicht der Maßnahmen

4 Ableitung des Ressourcenbedarfs

4.1 Sachmittel Pilot Reinigungskontroll-App

Die Pilotphase soll im Bezirk Friedrichshain Kreuzberg und einem weiteren Bezirk durchgeführt werden. Ziel ist es, die Pilot-App via Verhandlungsvergabe (> 10.000 Euro) zu beziehen. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen ist an den Vergabeschwellenwert geknüpft. Zudem stellt die SenBJF sicher, dass Friedrichshain Kreuzberg mit ausreichend Endgeräten ausgestattet ist (siehe hierzu 4.2.2.).

Bezirk	Anzahl Schulen	Anzahl Objekt-verwalter*in	Anzahl zu finanzierender Lizenzen	In Euro 2024
Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 25	1	ca. 25	10.000 €

Tabelle 8: Sachmittel Pilot Reinigungskontroll-App

4.2 Sachmittel berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App

4.2.1 Lizenzkosten

Die finalen Lizenzkosten können erst im Rahmen des Vergabeverfahrens bestimmt werden. Nach durchgeführten Marktrecherchen wird von maximal 450.000 Euro ausgegangen, die sich auf die nachfolgenden Bezirke wie folgt verteilen. Bei der Berechnung der Lizenzkosten werden die Lizenzkosten des App-Anbieters eQSS Neumann & Neumann zugrunde gelegt, die bei einer Abnahmemenge von über 826 Lizenzen angegeben wurde¹. Da der flächendeckende Einsatz der App erst ab 01.01.2025 umsetzbar ist, werden die Kosten auch nur für das Jahr 2025 ausgewiesen.

Bezirk	Anzahl Schulhausmeister/innen	Anzahl Objekt-verwalter*in	Anzahl zu	In Euro 2025
--------	-------------------------------	----------------------------	-----------	--------------

¹ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eQSS Neumann & Neumann das teuerste Angebot im Rahmen der Marktrecherche war. Aufgrund kaufmännischer Vorsicht wird dieser Wert berücksichtigt.

	(Abfrage Mai 2023 ³)		finanzierender Lizenzen	
Mitte	60	1	61	32.900 €
Friedrichshain-Kreuzberg	59	1	60	32.361 €
Pankow	72	1	73	39.372 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	52	1	53	28.586 €
Spandau	51	1	52	28.046 €
Steglitz-Zehlendorf	65	1	66	35.597 €
Tempelhof-Schöneberg	65*	1	66	35.597 €
Neukölln	71	1	72	38.833 €
Treptow-Köpenick	54	1	55	29.664 €
Marzahn-Hellersdorf	49	1	50	26.967 €
Lichtenberg	75	1	76	40.990 €
Reinickendorf	57	1	58	31.282 €
Berufliche und zentralverwaltete Schulen	82	1	83	44.766 €
SenBJF IT & App-Administration	~	1	1	539 €
gesamt	812	14	826	445.501 €

Tabelle 9: Sachmittel berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App (Lizenzen)

4.2.2 Endgeräte

Es wird jeweils ein Endgerät (für die Berechnung zugrunde gelegt 10,2 iPad 2021 WiFi+Cell. 256GB, inkl. MDM) je Schulstandort zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten die Bezirke jeweils ein weiteres Endgerät für die Kontrollen durch den Objektverwalter oder die Objektverwalterin. Die Beschaffung erfolgt 2024 und der flächendeckende Einsatz 2025 im Zusammenspiel mit der App.

Bezirk	Anzahl Schulhausmeister/innen (Abfrage Mai 2023 ³)	Anzahl Objektverwalter*in	Anzahl zu finanzierender Geräte	In Euro 2024
Mitte	60	1	61	49.532 €
Friedrichshain-Kreuzberg	59	1	60	48.720 €
Pankow	72	1	73	59.276 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	52	1	53	43.036 €
Spandau	51	1	52	42.224 €
Steglitz-Zehlendorf	65	1	66	53.592 €
Tempelhof-Schöneberg	65*	1	66	53.592 €
Neukölln	71	1	72	58.464 €
Treptow-Köpenick	54	1	55	44.660 €
Marzahn-Hellersdorf	49	1	50	40.600 €
Lichtenberg	75	1	76	61.712 €
Reinickendorf	57	1	58	47.096 €

* Keine Mitteilung zur Anzahl der Schulhausmeister*innen nach Abfrage im Mai 2023

Berufliche und zentralverwaltete Schulen	82	1	83	67.396 €
SenBJF IT & App-Administration	0	1	1	812 €
gesamt	812	14	826	670.712 €

Tabelle 10: Sachmittel berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App (Endgeräte)

4.2.3 Personalmittel Objektverwaltung

Es werden insgesamt 1 Objektverwalter*innen pro Bezirk und 1 Objektverwalter*innen für die zentralverwalteten und beruflichen Schulen im Rahmen der Umsetzung des zweiten Qualitätsstandards zur Verfügung gestellt. In der AG Ressourcensteuerung wurde ein Durchschnittsatz ermittelt, der bei der Verteilung von zusätzlichen Personalmitteln im Land Berlin herangezogen wird. Dieser Durchschnittssatz wurde der Berechnung zugrunde gelegt. Eine Einstellung ist frühestens zum 01.09.2024 umzusetzen. Zu Beginn 2024 hat die Erstellung des Anforderungsprofils (siehe Maßnahme 5) zu erfolgen. Die Personalkosten für 2024 wurden aufgrund des Einstellungszeitraums entsprechend anteilig berechnet.

Die Reinigungskontrolle kann nur in den Morgenstunden erfolgen, so dass mit einer Kontrolle pro Tag zu rechnen ist. Für die Berechnung der Anzahl der Objektverwalter werden 15 Kontrolltage pro Monat sowie die Anzahl von Schulstandorten zugrunde gelegt, so dass bei einem Kontrollturnus von 6 Monaten sich nachfolgende Verteilung ergibt, die aufgerundet wurde. Im Jahr wird das Einstellungsdatum zum 01.09.2024 vorausgesetzt, wodurch nur für 4 Monate Personalkosten entstehen.

Bezirk	Anzahl Objektverwalter*in	In Euro 2024	In Euro 2025
Mitte	1	21.667 €	65.000 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1	21.667 €	65.000 €
Pankow	1	21.667 €	65.000 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	21.667 €	65.000 €
Spandau	1	21.667 €	65.000 €
Steglitz-Zehlendorf	1	21.667 €	65.000 €
Tempelhof-Schöneberg	1	21.667 €	65.000 €
Neukölln	1	21.667 €	65.000 €
Treptow-Köpenick	1	21.667 €	65.000 €
Marzahn-Hellersdorf	1	21.667 €	65.000 €
Lichtenberg	1	21.667 €	65.000 €
Reinickendorf	1	21.667 €	65.000 €
Berufliche und zentralverwaltete Schulen	1	21.667 €	65.000 €
SenBJF IT & App-Administration	1	65.000 €	65.000 €
gesamt	14	346.667 €	910.000 €

Tabelle 11: Personalmittel Objektverwaltung 2024 und 2025

Weitere Informationen zur Berechnung und Herleitung sind dem Anhang zu entnehmen.

4.3 Sachmittel Beauftragung AfS zur Durchführung Online-Befragung „Nutzerzufriedenheit Reinigungsqualität“

Die Durchführung der Online-Befragung wird von der Senatskanzlei finanziert.

4.4 Sachmittel Aufbau und Nutzung D:ASH zur gesamtstädtischen Steuerung

Der Aufbau und die Nutzung werden von der Senatskanzlei finanziert.

4.5 Sachmittel Erstellung Anforderungsprofil

Die Kosten werden maximal auf 20.000 Euro beziffert. Die Erstellung finanziert die SenBJF.

4.6 Sachmittel Vergabe- und Einführungsunterstützung

Die Kosten für die Vergabe- und Einführungsunterstützung (einschl. Pilotprojekt) werden maximal auf 176.800 Euro (Vergabeunterstützung 2024: 60.000 €; IKT-Konzepterstellung: 76.800 €; Einführungsunterstützung: 40.000 €) beziffert. Die Beauftragung finanziert die SenBJF.

4.7 Darstellung der Finanzierungsquellen

In Summe sind für die Umsetzung der Zielvereinbarung Mittel in Höhe von 2.800.000 Euro vorgesehen. Hierin enthalten sind die Ausgaben für den Piloten, die Einstellung von Reinigungsmanagern für den ZV-Zeitraum den landesweiten Roll-Out der Reinigungskontroll-App in allen Bezirken im Jahr 2025 sowie der Kauf für entsprechende Endgeräte.

Quelle	Finanzbedarf in Euro	Zuweisung
Doppelhaushalt 2024/25	Pilot: 10.000 € Endgeräte: 670.712 € Personalkosten: 346.667 € Anforderungsprofile: 20.000 € Vergabeunterstützung: 60.000 € IKT-Konzepterstellung: 76.800 € Fortbildungskosten Objektverwalter/in: 14.000€ Gesamtsumme: 1.198.179 €	2024: 1.400.000 €
Doppelhaushalt 2024/25	Kosten App: 445.501 € Personalkosten: 910.000 € Einführungsunterstützung: 40.000 € Gesamtsumme: 1.395.501 €	2025: 1.400.000 €

Tabelle 12: Darstellung der Finanzierungsquellen

5 Darstellung des Steuerungssystems

Zur Umsetzung und Fortschreibung der festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird für jedes Politikfeld ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungspartnerinnen und -partner verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

Das Steuerungssystem beinhaltet mindestens Kommunikations- und Abstimmforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und der Bezirksebene sowie ein durch die Senatsfachverwaltung verantwortetes Monitoring. Für das Monitoring sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten und zu evaluieren.

5.1 AG Zielvereinbarung

Die AG Zielvereinbarung hat auf fachlicher Verwaltungsebene den Entwurf der Zielvereinbarung erarbeitet und wird ebenso den Entwurf ihrer Fortschreibung erstellen. Zudem berät sie im Rahmen der Umsetzung über die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards, die Umsetzung der Maßnahmen und die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. Darauf aufbauend beschließt sie Steuerungsempfehlungen für den Steuerungskreis, i.d.R. per Mehrheitsbeschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

In der AG Zielvereinbarung sind jeweils die Fach- und Finanzperspektive von Senats- und Bezirksebene sowie BzStR vertreten. Darüber hinaus wirken die Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke und die Senatskanzlei bei der AG mit. Für detailliertere Informationen zur AG-Zusammensetzung und zu den Aufgaben wird an dieser Stelle auf den KOMPASS der Senatskanzlei verwiesen.

5.2 Monitoring

Über das Erreichen der Ziele ist jeweils durch alle Bezirke zu berichten. Auf der Grundlage von steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten soll mit einem Monitoring der einleitend unter 5. beschriebene stetige, Ebenen übergreifende Austausch der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erfolgen.

Die Erfassung der Kennzahlen und Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades wird über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgen. Sie koordiniert das Berichtsverfahren sowie die Zusammenfassung der Berichtsbeiträge. Mithilfe des Monitorings sollen zudem Handlungserfordernisse abgeleitet werden. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele erreicht werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtet regelmäßig in der AG Zielvereinbarung und stellt Monitoringberichte und übergeordnete Handlungserfordernisse vor. In der AG Zielvereinbarung werden konkrete Entscheidungen abgeleitet und ggf. in Vorlagen für den Steuerungskreis übersetzt (s.o.).

Das Monitoring wird über die Online-Befragung und die Nutzung von D:ASH (Einhaltung des Kontrollhäufigkeiten der Qualitätsstandards) sichergestellt.

5.3 Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen

Der „Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen“ ist das politische Beratungsgremium für den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess gesamtstädtischer Zielvereinbarungen im Sinne des § 6a AZG und der Politischen Erklärung. Er berät zum Beispiel über die Unterschriftreife eines von der Verwaltungsebene vorgelegten Zielvereinbarungsentwurfes, den Umsetzungsfortschritt einer abgeschlossenen Zielvereinbarung oder über Mittelbedarfe und zusätzliche Ressourcen. Der Steuerungskreis besteht aus Vertretungen der Bezirke sowie der Senatsverwaltungen auf Ebene der politischen Leitung und umfasst sowohl die Finanz- als auch die Fachperspektive.

Ständige Mitglieder sind auf bezirklicher Ebene die Mitglieder der AG Ressourcensteuerung (7 Bezirke). Auf Senatsebene sind als ständige Mitglieder, die die Sitzungen des Steuerungskreises gemeinsam leiten, die Chief Digital Officer (CDO) des Landes Berlin und die Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung sowie die Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen vertreten.

Neben den ständigen Mitgliedern nehmen anlassbezogen zu den einzelnen Fachthemen der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wechselnde Mitglieder auf Bezirks- und Senatsebene teil. Wechselnde Mitglieder auf bezirklicher Ebene sind bis zu fünf Fachstadträtinnen bzw. Fachstadträte des jeweiligen Themas, die im Steuerungskreis möglichst nicht bereits durch ständige Mitglieder vertreten sind. Wechselndes Mitglied auf Senatsebene ist die für das jeweilige Thema zuständige Staatssekretärin bzw. der zuständige Staatssekretär.

Die Senatskanzlei – Referat VI D Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung – übernimmt als Geschäftsstelle federführend die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Steuerungskreises im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

6 Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung

Für die Zielvereinbarung ist im Haushalt 2024/2025 eine Vorsorge im erforderlichen Umfang (1,4 Mio. € pro Jahr) getroffen worden. Bis zur Zuweisung im Rahmen des Regelverfahrens der Budgetierung erfolgt die Bereitstellung der Mehrmittel im Wege der Basiskorrektur bzw. per Sonderkalkulation. Die aktuelle Produktstruktur im Bereich der Schulträgerschaft stellt dabei sicher, dass sowohl die Mehrmittel der Zielvereinbarung als auch die regulären Kosten der Schulreinigung Bestandteil der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) sind. Die einschlägigen Schulprodukte sind

- 78458** - Bereitstellung von Schulplätzen für Grundschulen
- 78461** - Bereitstellung von Schulplätzen für Gymnasien
- 78817** - Bereitstellung von Schulplätzen für Ganztagsgrundschulen in gebundener Form
- 80194** - Bereitstellung von Schulplätzen für Integrierte Sekundarschulen
- 81135** - Bereitstellung von Schulplätzen für Gemeinschaftsschulen
- 79871** - Bereitstellung von Schulplätzen für Förderzentren Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Förderschwerpunkt Sprache, Förderschwerpunkt Lernen
- 79872** - Bereitstellung von Schulplätzen für Förderzentren Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Förderschwerpunkt Emotionale soziale Entwicklung
- 79873** - Bereitstellung von Schulplätzen für Förderzentren (Klinikschulen) Förderschwerpunkt Langfristige und chronische Erkrankung
- 79874** - Bereitstellung von Schulplätzen für Förderzentren Förderschwerpunkt Sehen

Die regelhaften Vorgehensweisen bei der Budgetberechnung stellen sicher, dass der zweckentsprechende Einsatz der Mehrmittel der Zielvereinbarung auch zu einer nachfolgenden Erhöhung der Produktbudgets im Produktbereich 883 „Schulträgerschaft“ führt.

7 Evaluation der Zielvereinbarung

Aufbauend auf einer Evaluation, die für 2025 angesetzt ist, wird die Zielvereinbarung weiterentwickelt. Eine zukünftige Maßnahme wäre bspw. die potenzielle Einführung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses für die Schulreinigung ab dem Jahr 2026, insbesondere, wenn entsprechende Qualitätsziele sich nicht einstellen bzw. ggf. sogar rückläufig sind. Des Weiteren sind Anreizsysteme und pädagogische Konzepte weitere Themen.

8 Schlussbestimmungen

Die ZV hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2025. Bis Ende 2025 wird die ZV evaluiert und eine Folgezielvereinbarung erarbeitet, die ab 01.01.2026 gültig ist.

Änderungen und Ergänzungen dieser ZV sind schriftlich abzustimmen.

Unterschriften

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger


Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Mitte* von Berlin

Datum, BzBm'in *Stefanie Remlinger*

Datum, StR *Benjamin Fritz*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24 

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Friedrichshain-Kreuzberg* von Berlin

Datum, BzBm'in *Clara Herrmann*

Datum, StR *Andy Hehmke*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständige Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Pankow* von Berlin

Datum, BzBm'in *Cordelia Koch*

Datum, StR *Jörn Pasternack*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15. J. 24

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Charlottenburg-Wilmersdorf* von Berlin

Datum, BzBm'in *Kirstin Bauch*

Datum, StR'in *Heike Schmitt-Schmelz*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Spandau* von Berlin

Datum, BzBm *Frank Bewig*

Datum, StR'in *Dr. Carola Brückner*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24

Datum, StS-Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildnerberger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Steglitz-Zehlendorf* von Berlin

Datum, BzBm'in *Maren Schellenberg*

Datum, StR'in *Cerstin Richter-Kotowski*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

29.05.24

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Tempelhof-Schöneberg* von Berlin

Datum, BzBm *Jörn Oltmann*

Datum, StR *Tobias Dollase*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24 

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Neukölln* von Berlin

Datum, BzBm *Martin Hikel*

Datum, StR'in *Karin Korte*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24 

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Treptow-Köpenick* von Berlin

Datum, BzBm *Oliver Igel*

Datum, StR *Marco Brauchmann*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24 

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenberger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Marzahn-Hellersdorf* von Berlin

Datum, BzBm'in *Nadja Zivkovic*

Datum, StR *Stefan Bley*

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

31.05.24

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Lichtenberg* von Berlin

Datum, BzBm'in *Martin Schaefer*

Datum, StR Kevin Hönicke

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

15.5.24 

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenberger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Reinickendorf* von Berlin

Datum, BzBm'in *Emine Demirbüken-Wegner*

Datum, StR *Harald Muschner*

9 Anhang

- 9.1 ANLAGE 1: Qualitätskontrolle von Reinigungsleistungen in Schulen im Land Berlin
- 9.2 ANLAGE 2: Ableitung für Qualitätsstandard 2
- 9.3 ANLAGE 3: Übersicht Befragungsergebnisse Online-Befragung zur Gesamtzufriedenheit mit der Sauberkeit an den Berliner Schulen
- 9.4 ANLAGE 4: Übersicht Befragungsergebnisse Online-Befragung zur Nutzungsvermeidung der Toiletten